



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7-7/15

Theaterverein Theater Foxfire,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Prüfung des Theatervereines

Theater Foxfire;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Theatervereines Theater Foxfire zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	9
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	10
Empfehlung Nr. 13.....	11
Empfehlung Nr. 14.....	11
Empfehlung Nr. 15.....	12
Empfehlung Nr. 16.....	12
Empfehlung Nr. 17.....	13
Empfehlung Nr. 18.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
Nr.....	Nummer
Pkw.....	Personenkraftwagen
u.a.	unter anderem
VerG.....	Vereinsgesetz 2002

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Theatervereines Foxfire einer Subventionsprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 136/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Theaterverein Theater Foxfire wurde im Jahr 1991 gegründet und produziert jährlich durchschnittlich zwei Stücke für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Bei seiner Einschau gewann der Stadtrechnungshof Wien den Eindruck, dass der persönliche Einsatz der ehemaligen Obfrau und der administrativen Mitarbeiterin sehr groß war. Die Qualität konnte durch zahlreiche Nominierungen für Preise aufgrund künstlerisch herausragender Produktionen oder darstellerischer Leistungen nachgewiesen werden.

Verbesserungspotenziale ergaben sich in der Organisation und Dokumentation des Theatervereines. Dies zeigte sich zum Beispiel in der Bestellung von unabhängigen und unbefangenen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern sowie im Rechnungs- und Belegwesen. Darüber hinaus waren die Gebarungssicherheit und die Kassengebarung zu optimieren.

Bericht des Theatervereines Theater Foxfire zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 18 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	10	55,6
In Umsetzung	6	33,3
Geplant	2	11,1
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Da der Theaterverein Foxfire nur zwei Mitglieder hatte und keine Beitrittsgebühren bzw. Mitgliedsbeiträge einhob, wären die in den Statuten festgelegten Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge zu evaluieren und gegebenenfalls Adaptierungen in den Vereinsstatuten vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden auch weiterhin keine Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge eingehoben. Dies ist in den Vereinsstatuten vermerkt. Der Verein trägt sich durch Förderungsmittel und ist nicht gewinnorientiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Generalversammlungssitzungen wären zu dokumentieren und auf eine durchgängige und nachvollziehbare Dokumentation der Vereinsentscheidungen ist zu achten. Alle Beschlüsse über die den Vereinsorganen obliegenden Agenden sind in die Protokolle aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Theaterverein Foxfire wählte in der Generalversammlung am 19. Dezember 2015 einen neuen Vorstand. In Zukunft werden die

Generalversammlungen mit Protokollen dokumentiert und nachvollziehbar sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Bei der Überarbeitung der Statuten wären diese bzgl. diverser Vereinsfunktionen den realen Gegebenheiten des Theatervereines Foxfire anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Statuten wurden bzgl. Vereinsfunktionen überarbeitet und den realen Gegebenheiten angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die Statuten wären auch hinsichtlich der Bestimmungen über das Schiedsgericht anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies ist in den Statuten angepasst worden, der Verein besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Zwei unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wären zu bestellen und auf die im VerG normierten Vorgaben wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurden zwei Rechnungsprüfer bestellt, um die jährlichen Jahresabschlüsse und die finanzielle Gebarung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer prüften bereits das Jahr 2015 auf seine Richtigkeit.

Empfehlung Nr. 6

Die Vertretungsregelungen wären gemäß den Vereinsstatuten einzuhalten sowie fehlende weitere Vertretungsregelungen entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird in Zukunft eine Bevollmächtigung geben, wenn eine nicht gemäß Statuten vertretungsbefugte Person für Werkverträge die Unterschrift leisten soll.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 7

Im Sinn der Gebarungssicherheit und der Wahrung des Vieraugenprinzips wäre ab einer dem Verein zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch ein Vorstandsmitglied einzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kassiererin ist für die finanziellen Tätigkeiten des Vereines zuständig. Das betrifft Überweisungen für die fortlaufenden Produkti-

onen im Jahr. Bei Überweisungen über 8.000,-- EUR wird die Gegenzeichnung von einem Vorstandsmitglied, in dem Fall vom Obmann, gegengezeichnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 8

Die Dokumentation der Tätigkeiten des Theatervereines sowie der Karteneinnahmen wären künftig lückenlos sicherzustellen, um dadurch die Nachvollziehbarkeit durch die an die Magistratsabteilung 7 bekannt gegebenen Daten zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird immer im Februar ein kurzer und ausführlicher Tätigkeitsbericht mit Karteneinnahmen an die Magistratsabteilung 7 zugesendet, dies ist ein Teil der Förderungsrichtlinien. Zusätzlich wird es eine genaue Auflistung der Karteneinnahmen (Voll-Ermäßigt-Freikarten) geben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Theaterverein schickte bisher immer im Februar einen Tätigkeitsbericht für das letzte Produktionsjahr an die Magistratsabteilung 7, was Teil der Auflage der Förderungsbedingungen ist. Dazu gibt es eine genaue Auflistung der Karteneinnahmen. Außerdem gibt es für jede Produktion eine Abrechnung für jede Vorstellung mit genauer Besucherzahl und Karteneinnahmen.

Empfehlung Nr. 9

Da bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung Verbesserungen angebracht waren, wäre das Rechnungswesen den Anforderungen des VerG anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird eine Verbesserung und eine genaue Einnahmen- und Ausgabenrechnung geben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Eine Vermögensübersicht wäre künftig der jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenrechnung beizulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Vermögensübersicht wird in Zukunft zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung beigelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Zur Feststellung bzw. zur besseren Nachvollziehbarkeit der Bargeldbewegungen wäre ein Kassenjournal zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird seit dem 1. Jänner 2016 ein Kassenbuch geführt und dazu parallel eine Excel-Liste.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 12

Die Buchhaltung des Vereines wäre mittels eines adäquaten Buchhaltungsprogramms abzuwickeln, damit die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsfälle künftig

gesichert ist und somit den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung entspricht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit 1. Jänner 2016 wird mit einem buchhalterischen Einnahmen- und Ausgaben-System gearbeitet, in dem die Einnahmen und Ausgaben nach Kontobewegung eingearbeitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 13

Die Einnahmen wären nach dem Zuflussprinzip in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu erfassen. Anteilige Einnahmen sind entsprechend darzustellen, um somit künftig ein korrektes Jahresergebnis sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einnahmen werden in Zukunft entsprechend zu den Ausgaben dargestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für die Magistratsabteilung 7 ist der Theaterverein verpflichtet, bei der Abrechnung alle Einnahmen und Ausgaben anzugeben.

Empfehlung Nr. 14

Der Grundsatz der Vollständigkeit einer ordnungsmäßigen Buchführung wäre künftig einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird sich bemühen, eine ordnungsgemäße Buchführung zu führen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 15

Ein ausgeglichenes Jahresergebnis wäre anzustreben und auf eine transparentere Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung wäre Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird sich bemühen, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu haben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Der Verein plant, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Es wird nur darauf hingewiesen, dass einige Produktionen jahresübergreifend stattfinden und u.a. von einer Theatersaison abhängig sind, die meistens von September bis Juni im folgenden Jahr stattfinden.

Empfehlung Nr. 16

Auf Belegen wäre der Zweck bzw. der Grund für die erbrachte Lieferung oder Leistung anzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird in Zukunft darauf geachtet, Zweck und Grund der erbrachten Leistungen zu beachten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der Abrechnung für die Magistratsabteilung 7 muss eine Belegabrechnung mit der Bezeichnung Zweck und Grund beigelegt werden.

Empfehlung Nr. 17

Für die Einhaltung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz sowie für den Nachweis des betrieblichen Zusammenhanges wäre ein Fahrtenbuch zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Fahrten mit einem privaten Pkw wird, wenn es erforderlich ist, ein Fahrtenbuch geführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In Zukunft wird es keine Fahrten mit privatem Pkw geben, wenn doch dann nur mit Fahrtenbuch oder Transportfirmen.

Empfehlung Nr. 18

Bei In-sich-Geschäften wäre stets die Zustimmung eines anderen vertretungsbefugten Organs einzuholen und dies wäre auch nachweislich und genauest zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei In-sich-Geschäften wird es in Zukunft von einem anderen vertretungsbefugten Organ die Zustimmung per Unterschrift geben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2017